



Jahresbericht 2011 der Bergbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen



ARTENSCHUTZ BEI BERGBAUPROJEKTEN

Umsiedlung von Fledermauskolonien für den Braunkohletagebau Hambach

Kurt Krings

Peter Söhle



Der in der Zülpicher Börde zwischen Elsdorf und Jülich gelegene Braunkohletagebau Hambach der RWE Power AG ist im Jahr 1978 aufgeschlossen worden und soll bis 2045 etwa 2,5 Mrd. t Braunkohle überwiegend zur Stromversorgung liefern. Große Teile des 8.500 ha großen Abbaufeldes erstrecken sich auf den Hambacher Forst. Von ursprünglich etwa 3.900 ha Altwaldbeständen sind Ende 2011 noch etwa 1.100 ha vorhanden. Wenn auch diese Waldbestände planmäßig in den nächsten Jahrzehnten vom Tagebau in Anspruch genommen werden, muss für die hier lebenden Tierarten geeigneter Ausweichlebensraum außerhalb des Abbaugebietes geschaffen werden. Für viele Tierarten bietet die rekultivierte Landschaft diesen Le-

bensraum. Einige unter Schutz stehende Tierarten, insbesondere mehrere Fledermausarten, sind aber auf Altwälder angewiesen.

Anfang Dezember 2011 hat die RWE Power AG für den Tagebau Hambach einen 3. Rahmenbetriebsplan bei der Bergbehörde zur Zulassung eingereicht, der das Abbauvorhaben für den Zeitraum 2020 bis 2030 umfassend beschreibt. Ein wesentlicher Bestandteil der Antragsunterlagen ist ein Artenschutzkonzept, das insbesondere den Ansprüchen der auf Altwälder angewiesenen Tierarten Rechnung zu tragen hat. Aus formalrechtlichen Gründen ist parallel ein Sonderbetriebsplan eingereicht worden, der ausschließlich dieses

Artenschutzkonzept zum Gegenstand hat und die Maßnahmen für die Restfläche des bestandskräftigen 2. Rahmenbetriebsplans bis 2020 regelt.

FELDUNTERSUCHUNGEN

Der Bergbehörde war lange im Vorfeld der aktuellen Betriebsplanverfahren bewusst, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben aus der so genannten FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie zu berücksichtigen sind.

Daher richtete sie schon im Jahr 2005 einen Arbeitskreis „Bewahrung der Vorkommen von Fledermäusen im Bereich des Tagebaus Hambach und seinem Umfeld“ ein. Mitglieder in dem Arbeitskreis sind neben der federführenden Bergbehörde die zuständigen Landschaftsbehörden des Kreises Düren, des Rhein-Erft-Kreises und der Bezirksregierung Köln, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW), die örtlichen Naturschutzverbände, die Forst- und Straßenbauverwaltung sowie die bergbautreibende RWE Power AG mit ihren Gutachtern.

Im Arbeitskreis wird der Ansatz verfolgt, zuerst durch Erhebung einer soliden fledermausfachlichen Datenbasis sowohl im direkten Tagebauvorfeld des Hambacher Forstes, als auch in den umliegenden Wäldern, den Status quo und die Potenziale zu ermitteln. So wurden seit 2005 durch Netzfänge im Hambacher Forst und in benachbarten Wäldern fast 700 Fledermäuse erfasst und beringt (Bild 4.1).



Bild 4.1 – Netzfang

ARTENSCHUTZ

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (V-RL) gehören zu den wichtigsten Beiträgen der Europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Durch die Umsetzung der Richtlinien soll erreicht werden, für die FFH-Arten und -Lebensräume sowie für alle europäischen Vogelarten einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Neben einem eigenen europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ beinhalten die Richtlinien artenschutzrechtliche Vorschriften, die überall dort gelten, wo die entsprechenden Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL sowie die europäischen Vogelarten vorkommen. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften der Richtlinien sind letztendlich durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes in 2009 rechtsverbindlich gemacht worden. Die Vorgaben der aktuellen Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung sind im bergrechtlichen Betriebsplanverfahren umzusetzen.

Darüber hinaus wurden die Lebensräume mit Fledermausdetektoren untersucht. Mit den Detektoren ist es möglich, die artspezifischen Ultraschallrufe der Tiere zu erfassen. Zur Lokalisation von Quartier-/Koloniestandorten und zur Ermittlung von Aktionsräumen wurden Fledermäuse mit Mini-Sendern versehen und telemetrisch verfolgt (Bild 4.2).

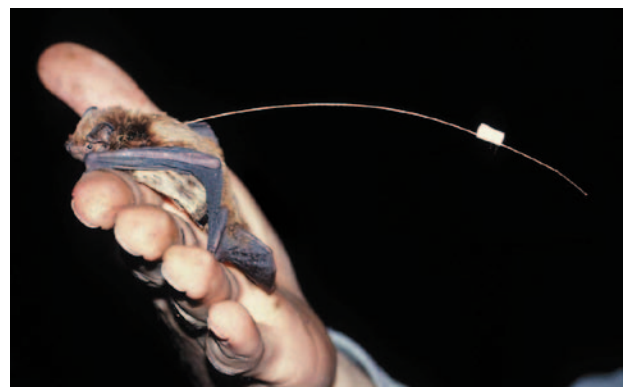


Bild 4.2 – Kleiner Abendsegler mit Sender

So gelang durch die umfangreichen Untersuchungen allein im zukünftigen Abbaubereich des Hambacher Forstes der Nachweis von zwölf Fledermausarten. Hierbei ist die dort in zwei Kolonien lebende Bechsteinfledermaus für das zu entwickelnde Schutzkonzept die maßgebliche Tierart. Die bis zu 14 Gramm schwere Bechsteinfledermaus mit bis zu 29 Zentimeter Flügelspannweite ist die am stärksten an den Lebensraum Wald gebundene heimische Fledermausart. Sie bevorzugt gut strukturierte, möglichst eichenreiche Altwaldbestände, in denen sie ihre Nahrung in den bodennahen, insektenreichen Waldschichten, aber auch im Kronenbereich der Bäume jagt. Bevorzugte Beute sind Schmetterlinge, Käfer, Zweiflügler (Schnaken), Florfliegen und Spinnen.

Im Sommer bringen die Weibchen in sogenannten Wochenstuben mit z. T. über 30 adulten Tieren ihre Jungen, in der Regel ein Jungtier pro Weibchen, zur Welt. Die Wochenstubenquartiere sind Baumhöhlen, wie sie zum Beispiel vom Specht hinterlassen werden (Bild 4.3). Diese Höhlen werden innerhalb einer Saison oft gewechselt (etwa alle zwei Tage), so dass die Art auf ein großes Quartierangebot in unmittelbarer Nähe angewiesen ist. Der Bechsteinfledermaus kann besonders geholfen werden, wenn solche altholz- und höhlenreiche Waldbestände erhalten und entwickelt werden. Die Überwinterung der Bechsteinfledermaus erfolgt abseits dieser Wälder, bevorzugt in unterirdischen Hohlräumen, wie Höhlen, Stollen, Bunkern, Kellern, Brunnen etc.

SCHUTZMASSNAHMEN

Auf den fledermausfachlichen Daten aufbauend erfolgte in den nächsten Schritten die Ableitung und Umsetzung von konkreten und flächenbezogenen Schutzmaßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen ist die abbaubegleitende Umsiedlung der Fledermäuse aus dem Hambacher Forst in die umliegenden Altwälder. Hierfür müssen einerseits die Altwälder erhalten sowie fledermausgerecht aufgewertet und Nahrungsräume durch Aufforstungen sowie Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen ergänzt werden. Andererseits



Bild 4.3 – Höhlenbaum

müssen zwischen dem Hambacher Forst und den umliegenden Altwäldern Leitstrukturen angelegt werden, die es den Fledermäusen ermöglichen, diese neuen Lebensräume zu besetzen.

Alle erforderlichen Maßnahmen sind als Ergebnis der bisher rund siebenjährigen Arbeit in ein umfangreiches Artenschutzkonzept eingeflossen. Das Konzept gliedert sich in ein Kern-, Ost- und Westkonzept und hat einen Gesamtumfang von ca. 1.460 ha (Bild 4.4). Hiervon werden ca. 780 ha Waldflächen ökologisch aufgewertet, ca. 100 ha landwirtschaftliche Fläche aufgeforstet und ca. 580 ha landwirtschaftliche Fläche extensiviert. In den Waldflächen werden zur ökologischen Aufwertung und damit zur Verbesserung des Lebensraumes für Waldfledermäuse Altbaum- und Totholzbestände gefördert. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind unter anderem die Einstellung der forstlichen Nutzung insbesondere der Alteichen, gezielte Durchforstung zur Förderung des Dickenwachstums und zum Freistellen von Eichen, aber auch das Ringeln von Einzelbäumen zur Schaffung von Totholz. Die von Fledermäusen kaum nutzbaren

Nadelwald- und Roteichenbestände in den Ausweichstandorten werden sukzessive in standortgerechte und fledermausfreundliche Eichen-Hainbuchenbestände umgewandelt. Zusätzlich werden die in der Regel kleineren Ausweichstandorte durch angrenzende Aufforstungen ergänzt. In jüngeren Waldbeständen mit fehlendem Quartierangebot werden außerdem Fledermauskästen aufgehängt.

Bei den Maßnahmen auf den landwirtschaftlichen Flächen handelt es sich um Vernetzungsmaßnahmen in der bisher oft ausgeräumten und damit für die Waldfledermäuse nicht passierbaren Feldflur. Somit werden zur Förderung des räumlichen Zusammenhangs zwischen den verbleibenden Waldflächen zum Beispiel entlang von Wegen oder Gewässern linienförmige Baum- und Heckenpflanzungen angelegt. Neben der Vernetzungsfunktion bilden diese Gehölzbestände aufgrund des Insektenreichtums auch wichtige Jagdgebiete (Bild 4.5). Als Ergänzung zu den Waldbereichen und den Vernetzungsstrukturen werden Ackerflächen in grünlanddominierte, parkartige Bereiche mit Einzelbäumen, Feldgehölzen und Teichen umgewandelt. Die so zu entwickelnden halboffenen Parklandschaften stellen für die Fledermäuse sowohl Leitstrukturen als auch Nahrungsräume dar und bereichern die derzeit intensiv genutzte Agrarlandschaft (Bild 4.6).

Alle Maßnahmen zusammen dienen insbesondere den betroffenen Waldfledermausarten des Hambacher Forstes. Darüber hinaus haben sie aber auch große Bedeutung für alle anderen Tier- und hier insbesondere Vogelarten, die an den Lebensraum Wald gebunden sind.

AUSBLICK

Die beiden für den Tagebau Hambach vorgelegten Betriebspläne wird die Bergbehörde unter Beteiligung von Behörden, Kommunen und betroffenen Grundeigentümern im Jahr 2012 umfassend prüfen. Mit Entscheidungen ist ab 2013 zu rechnen. Nach den Antragsunterlagen sollen die Schutzmaßnahmen bis zum Jahr 2020 komplett

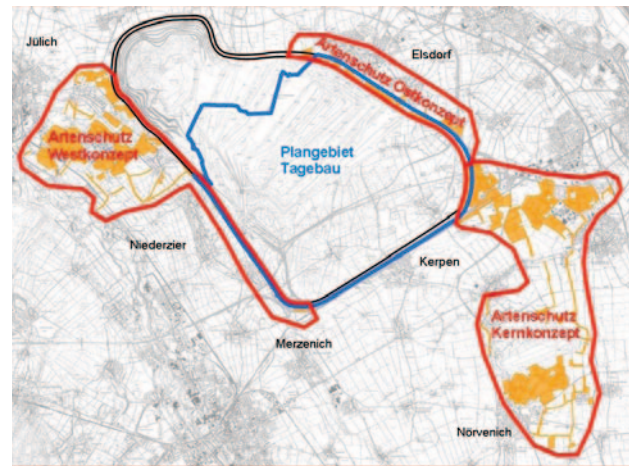


Bild 4.4 – Artenschutzkonzept



Bild 4.5 – Vernetzungsstruktur



Bild 4.6 – Halboffene Parklandschaft

umgesetzt sein. Weiter sehen die Anträge ein begleitendes Monitoring vor, in dem die Wirkung der einzelnen Maßnahmen mit Blick auf Optimierungsmöglichkeiten überwacht und überprüft wird. Voraussetzung für die Zulassungen wird u. a. die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für den Artenschutz sein. Dabei sehen die im Arbeitskreis tätigen Behördenvertreter gute Chancen, dass mit dem Artenschutzkonzept die gesetzlichen Anforderungen grundsätzlich erfüllt werden können.